

Impressum

Die Gemeinde (BWGZ):

Zeitschrift für die Städte und Gemeinden, Stadträte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte; Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg (Herausgeber – Eigenverlag)

Verantwortlich für den Herausgeber:

Roger Kehle, Präsident (V.i.S.d.P.)

Verlags- und Schriftleitung/Redaktion:

Silke Gerboth-Sahm
E-Mail: silke.gerboth-sahm@gemeindetag-bw.de



Silke Gerboth-Sahm
Redaktion



Margot Tschentscher
Vertrieb

Anschrift:

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart
Tel. 0711 22572-0, Fax 0711 22572-47
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de
Internet: <http://www.gemeindetag-bw.de>

Die Gemeinde (BWGZ)

erscheint zweimal monatlich.

Bezugspreise (zzgl. MWSt.):

- für Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden:
Jahresabonnement 150 Euro
 - für sonstige Bezahler:
Jahresabonnement 170 Euro
 - für Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte,
Studenten und öffentliche Bibliotheken:
Jahresabonnement 105 Euro
- Bei Mehrfachabnahme Sonderrabatte möglich.
Alle Preise einschl. Versand- und Zustellgebühren.

Einzelhefte: 9,35 Euro zzgl. MWSt.

Bestellungen: Schriftlich an den Gemeindetag.
Margot Tschentscher
E-Mail: margot.tschentscher@gemeindetag-bw.de

Abbestellungen: Schriftlich an die Geschäftsstelle des Gemeindetags vier Wochen vor Halbjahresende, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

Nachdrucke und Kopien: Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Gemeindetags (dies gilt nicht für Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden); Quellenangabe erforderlich. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernimmt der Herausgeber keine Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitung vor.

Anzeigenverwaltung:

Martin Fettig Medienservice
Gretelweg 3, 76199 Karlsruhe
Tel. 07 21/1450 80 42, Fax 07 11/257 35 56
E-Mail: bwgz@das-medienquartier.de

Die Anzeigenverwaltung ist für Anzeigen und Hinweise im Anzeigenteil verantwortlich.

Druck: Wahl-Druck GmbH, Carl-Zeiss-Straße 26
73431 Aalen/Württ.

Welche Schulen im Landkreis Esslingen haben Geh- und Radschulwegplanungen erarbeitet und welche nicht? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diejenigen Schulen, die noch keine Schulwegpläne (Geh- und Radwegpläne) erarbeitet haben, zu veranlassen, dies nachzuholen?

Die landesweit erste, im Erlass „Sicherer Schulweg 2011/2012“ des Innenministeriums angekündigte Erhebung zur Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen (Geh- und Radwegpläne) erfolgte im Jahr 2012. Entsprechende Schulübersichten auf Basis dieser Erhebung und bezogen auf den Landkreis Esslingen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle Schulen im Landkreis Esslingen an der Befragung teilgenommen haben und die Straßenverkehrsbehörden im damaligen Erlass erstmals gebeten worden sind, das Vorhandensein von Schulwegplänen zu prüfen und ggf. Schulen zu bitten, Geh-Schulwegpläne sowie Rad-Schulwegpläne zu erstellen beziehungsweise vorhandene Pläne zu aktualisieren.

Der Stand aus dem Jahr 2012 markiert daher einen Startpunkt in der systematischen Überprüfung des Vorhandenseins von Schulwegplänen. Inwieweit seitdem Fortschritte im Ausbaustand erzielt worden sind, wird anhand der in Kürze stattfindenden, im Erlass „Sicherer Schulweg 2014/2015“ des Innenministeriums angekündigten zweiten Erhebung nachvollziehbar sein. Die Befragung erfolgt voraussichtlich im Zeitraum von Ende November 2014 bis Ende Januar 2015. Eventuell ist eine gezielte Nacherfassung im Februar 2015 erforderlich. Nach Abschluss der Erhebung wird das Kultusministerium dem aktuellen Stand entsprechende Schulübersichten nachreichen. Im Zuge der Auf- und Nachbereitung wird das Kultusministerium die Staatlichen Schulämter bzw. die Regierungspräsidien ferner bitten, auf diejenigen Schulen zuzugehen, die laut Befragung noch über keine Geh- bzw. Radschulwegpläne verfügen, um bei diesen auf eine Erarbeitung in Kooperation mit der Straßenverkehrsbehörde/Kommune und der Polizei in angemessener zeitlicher Frist hinzuwirken.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport ■

Az. 112.25, 656.24

www.fahrradland-bw.de: Eine Website rund um den Radverkehr

Wo gibt es Fördermittel für den Radverkehr? Wer ist AnsprechpartnerIn beim Regierungspräsidium für Fragen rund ums Rad? Was genau steht eigentlich in der StVO? Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um die Radverkehrsförderung gibt die Internetseite www.fahrradland-bw.de.

Mit www.fahrradland-bw.de hat das Land Baden-Württemberg ein praxisbezogenes Informationsangebot für alle geschaffen, die sich in Baden-Württemberg für den Radverkehr starkmachen. Sie erfahren auf der Fahrradplattform des Landes nicht nur, woran die Landesregierung gerade arbeitet, um den Radverkehr zu fördern, sondern auch, was in einzelnen Kommunen passiert, wie die Gesetzeslage ist oder welche Maßnahmen den Radverkehr vor Ort kostengünstig und schnell voran bringen.

So stellt beispielsweise die Rubrik „Vorrädler“ gelungene Beispiele zur Radverkehrsförderung im Land vor. Hier können Kommunen, Unternehmen, Einzelpersonen oder Initiativen vorgeschlagen werden. Interessant ist auch der News-Bereich, in den mehrmals wöchentlich neue Meldungen rund um den Radverkehr in BW eingestellt werden. Kommunen können diese Meldungen per RSS-Feed in ihre eigene Website einbinden und so auch ihren Nutzerinnen und Nutzern ein gutes Informationsangebot zum Thema Radverkehr machen.

(Einbinden per Link: <http://www.fahrradland-bw.de/meta/rss-feed/>)

Ein weiteres wichtiges Element: der Newsletter „RadReport“, der vier- bis sechsmal pro Jahr über neue Initiativen des Landes, über aktuelle Termine, Aktivitäten der AGFK-BW oder des Landesbündnisses ProRad berichtet. Er kann abonniert werden unter www.fahrradland-bw.de/newsletteranmeldung

Quelle: Onlineredaktion [fahrradland-bw.de](http://www.fahrradland-bw.de), NVBW